



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.05.2024

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
-------------	---------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	13.06.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024	vorberatend
Stadtrat	02.07.2024	beschließend

Fortführung des 29-Euro-Deutschlandtickets im Schülerverkehr im Schuljahr 2024/2025 hier: Auswirkungen auf den Schulträger

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde beteiligt sich auch im Schuljahr 2024/25 an dem im Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 19. April 2024 formulierten Modell zur Fortführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr. (Anlage 1)

Gemäß § 97 Schulgesetz NRW – SchulG - in Verbindung mit der Schülerfahrkosten-verordnung (SchfkVO) wird das Deutschlandticket für anspruchsberechtigte Schüler*innen sowie das um 20 Euro rabattierte Deutschlandticket für die selbstzahlenden Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 fortgeführt.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die vertraglichen Vereinbarungen über die Fortführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR, der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein VGN sowie der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG für das Schuljahr 2024/25 abzuschließen. (Anlage 3)

Für das Schuljahr 2025/26 ist die Fortführung des Deutschlandtickets vor dem Hintergrund möglicher Preisanpassungen erneut zu prüfen und dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Die Nutzung bereits eingerichteter Buslinien im ÖPNV und dessen Nutzung anstelle anderer Kraftfahrzeuge hat positive Auswirkungen auf das Klima.		

Sachdarstellung:

Für das Schuljahr 2023/2024 wurde den Schulträgern ermöglicht, das Deutschlandticket im Schülerverkehr einzuführen. Auf die Berichterstattung und Beschlussfassungen in der Sit-

zung des Stadtrates am 20. Juni 2023 (Drucksache 17/616 DS) wird verwiesen. Aufgrund der Erlasslage war die Nutzung auf das Schuljahr 2023/2024 begrenzt.

In der Zwischenzeit haben Beratungen einer NRW-weiten Arbeitsgruppe, in der der VRR sowie weitere Verkehrsverbände und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, die an der Ausarbeitung eines Folgemodells für das Schuljahr 2024/2025 ff beteiligt waren, stattgefunden.

Aus diesen Beratungen heraus liegt mittlerweile ein gemeinsamer Runderlass (Anlage 1) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vor, der die Fortführung des Deutschlandtickets für das Schuljahr 2024/2025 ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler, die eine Anspruchsberechtigung aus der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) haben, sollen anstelle des SchokoTickets weiterhin das Deutschlandticket erhalten. Ein Eigenanteil (derzeit 14 € mtl.) ist von den Schülerinnen und Schülern weiterhin, analog zur Regelung des SchokoTickets, zu zahlen.

Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in der Trägerschaft der Stadt Voerde besuchen, aber keinen Anspruch auf eine Übernahme der Fahrkosten nach der SchfkVO haben (Selbstzahler), können das Deutschlandticket weiterhin zu einem um 20 Euro rabattierten Verkaufspreis erwerben.

Durch die bloße Nutzung des Deutschlandtickets entstehen der Stadt Voerde (bezogen auf eine/n einzelne/n Schüler/in) keine Mehrkosten gegenüber dem SchokoTicket. Analog zum SchokoTicket können jedoch Mehrkosten aufgrund veränderter Schülerzahlen oder allgemeiner Tarifanpassungen im ÖPNV entstehen.

Allerdings sieht der erneuerte Runderlass jetzt keine Deckelung des Preises des Deutschlandtickets auf 49 € mehr vor. Siehe hierzu auch die als Anlage 2 beigefügte Synopse des aktuellen zum ursprünglichen Erlass. Nach der aktuell zu leistenden Schulträgerpauschale entstehen der Stadt Voerde, wie bereits im vorherigen Absatz geschrieben, keine Mehrkosten durch die Fortführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler in Voerde für das Schuljahr 2024/2025 im Vergleich zum SchokoTicket. Sollte sich allerdings der Preis des Deutschlandtickets unterjährig erhöhen, so könnten der der Stadt Voerde als Schulträger weitere Kosten entstehen. Nach aktueller Berechnung, müsste dafür der Preis des Deutschlandtickets über 61 € mtl. ansteigen. Bislang gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass der Preis für das Deutschlandticket erhöht werden soll.

Im Schuljahr 2023/2024 wurde das Deutschlandticket von insg. 480 anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern nach der SchfkVO in Voerde genutzt. Dies entspricht einer Quote von ca. 70% aller Anspruchsberechtigten. Darüber hinaus haben insg. 175 weitere SuS aus Voerde das vergünstigte Deutschlandticket für 29 € mtl. genutzt, die keinen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten nach der SchfkVO haben (Selbstzahler).

Die Verwaltung empfiehlt die Ergänzungsvereinbarung für die Fortführung des Deutschlandtickets für das Schuljahr 2024/2025 zu unterzeichnen.

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 - Runderlass Deutschlandticket SJ 24/25
- (2) Anlage 2 - Vergleich Runderlasse
- (3) Anlage 3 - Änderungsvereinbarung Deutschlandticket SJ 24/25